

Hygiene-Tipp: Tragen von Kopftüchern im Gesundheitswesen



© iStock-szefei

Gelegentlich wird – insbesondere von muslimischen Mitarbeiterinnen – der Wunsch geäußert, bei der Arbeit ein Kopftuch zu tragen. Das Tragen von Kopftüchern und anderen Kopfbedeckungen auch bei der direkten Arbeit am Krankenbett verursacht grundsätzlich keine hygienischen Probleme.

Bestimmte Rahmenbedingungen im Sinne der Tragedauer, des Kontaminationsschutzes und der Bedingungen der Aufbereitung müssen aber eingehalten werden:

Kopftücher sollen täglich – bei Verschmutzung oder Kontamination sofort – gewechselt werden. Dies ist im Allgemeinen nur möglich, wenn sie wie Berufskleidung vom Arbeitgeber gestellt werden. Daher sollten Mitarbeiterinnen, die Kopfbedeckungen tragen wollen, neben der Berufskleidung auch Kopftücher gestellt werden.

Die Kopfbedeckung muss so getragen werden, dass ein Verrutschen oder Herabfallen ausgeschlossen ist. Sehr große Kopftücher können beispielsweise unter den Kragen des Oberteils gelegt werden, damit eine unbeabsichtigte Kontamination ausgeschlossen werden kann.

Ferner gilt generell für textile Kopfbedeckungen:

- Sie müssen frei von sichtbaren Verschmutzungen sein.
- Sie müssen im Allgemeinen täglich gegen frisch gewaschene Kopfbedeckungen getauscht werden. In medizinischen Bereichen mit hoher Kontaminationsmöglichkeit und einer antizipierbar häufigen Wechselfrequenz stehen auch Einwegkopftücher zur Verfügung, die für die Mitarbeiterinnen bereitgestellt werden können.
- Sie sollen dicht anliegen und die Haare gut bedecken.
- Sie müssen maschinell in definierten Reinigungs-Desinfektions-Waschverfahren aufbereitet werden können. Maschinelle Verfahren mit Temperaturen von mindestens 60°C oder mindestens 40°C zuzüglich einem Desinfektionswaschmittel sind notwendig.

Im OP, beim Legen eines ZVK und in Isolierzimmern sind Kopftücher nicht erlaubt und z. B. durch Einmalhauben zu ersetzen.

